

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

163. Sitzung (31.03.1849)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Bittsteller zu sprechen, so wird man endlich zu dessen Unterstützung um so mehr durch die Betrachtung gelangen, daß in Bezug auf viele, an den hochverrätherischen Unternehmungen im Oberlande Betheiligte auf den Antrag der Kammer auch Begnadigung eingetreten ist, obwohl ihr Unternehmen ein weit gefährdenderes war, und Manche

wenigstens in Hinsicht der moralischen Beschaffenheit ihrer That vor den Bittstellern nichts voraus haben; so daß auch die Billigkeit für den Antrag spricht, den wir dahin stellen, das vorliegende Gesuch dem Großh. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen.

CLXIII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 31. März 1849.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsräthe Hoffmann und Brunner, Director der Forst-
domänen und Bergwerke Ziegler, Ministerialräthe Kirchgessner und Prestinari;

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Baffermann, Brentano, Christ, Junghanns,
Kuenzer, Lehlbach, Litschgi, Matthy, Sachs, v. Soiron, Weiser und Zittel.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Petitionen werden übergeben:

Vom Abgeordneten Kettig:

1) mehrerer Gemeinden des Amtsbezirks Kork, die neue
Verwaltungs- und Gerichtsorganisation betreffend;

vom Abgeordneten Wolf:

2) mehrerer Bürger von Ettlingen, um Auflösung
der Kammer;

vom Abgeordneten Mez:

3) der Stadtgemeinde Mähringen, um Zuteilung
eines Verwaltungsamts- und Amtsgerichtssitzes;

4) vieler Bürger zu Reichartshausen, Neun-
kirchen, Michelbach, Mörkelstein, Neckar-
gerach, Aglasterhausen, Mainwangen,
Allmendshofen, Helmlingen, Breitenbronn,
Königshofen, Schlatt, Liptingen, Duchtlingen
und Bingen, um Auflösung der Kammer und theil-
weise Verwahrung gegen Kammerbeschlüsse;

vom Secretariat:

5) der Stadtgemeinde Stokach, um Berücksichtigung
bei Vertheilung der Verwaltungsbezirke;

6) des Gemeinderaths Karlsruhe, die Eintheilung
der Bezirksgerichtssitze betreffend;

7) des vaterländischen Vereins in Baden, gegen Auf-
lösung der Kammer;

8) vieler Bürger von Donaueschingen, Schries-
heim, Häusern im Thal, Stetten am kalten
Markt und Gottmattlingen, um Auflösung
der Kammer;

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß die erste
Kammer den Gesetzentwurf, die Abänderung der
Gerichtsverfassung betreffend, mit einigen Änder-
ungen angenommen hat.

(Die wenigen Abänderungen sind in einen nächstfol-
genden Bericht des Abgeordneten Lamey, zehntes Bei-
lagenheft Seite 53—59 aufgenommen.)

Speyerer übergibt den Bericht über den Nachtrag

zum außerordentlichen Budget, so weit es den Grundstock betrifft.

Beilage Nr. 1 (fünftes Beilagenheft Seite 273—276.)

Blankenhorn übergibt einen Bericht über den an die Budget-Commission zurückgewiesenen Antrag, die Befreiung der ganz Besitzlosen von jeder directen Steuer betreffend.

Beilage Nr. 2 (fünftes Beilagenheft Seite 277—280.)

Zentner fragt den Herrn Präsidenten, ob er nicht in den Stand gesetzt sey, die Verathung des außerordentlichen Budgets, insbesondere das Straßenwesen auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen.

Buhl bemerkt, er sey nicht im Stande, den Bericht in den nächsten Tagen zu übergeben, er werde ihn in der ersten Sitzung nach Ostern bringen. Es seyen übrigens von der Regierung Verwaltungs-Credite bewilligt worden.

Schaaff stellt den Antrag, daß die Kammer sich nicht beurlaube, ehe und bevor das außerordentliche Budget über die Straßenbauten erledigt ist.

Staatsrath Hoffmann: Es seyen für die Straßenbauten im Odenwalde mehrere Administrativ-Edicte bewilligt worden.

Der Antrag des Abgeordneten Schaaff wird von dem Abgeordneten Schey unterstützt, von der Kammer jedoch verworfen.

Staatsrath Brunner legt die Acten über die Wahl im 34. Aemterwahlbezirk (Oberamt Heidelberg) vor.

Die Mitglieder der Kammer ziehen sich in die Abtheilungen zurück, um eine Commission zu wählen, welche die Wahlacten zu prüfen, und darüber Bericht zu erstatten hat.

Nach deren Wiederzusammentritt erstattet der Abgeordnete Stöfer diesen Bericht und stellt Namens der Commission den Antrag, die Wahl des zum Abgeordneten im 34. Aemterwahlbezirk gewählten Bürgermeisters Helmerich unter der Voraussetzung für unbeanstandet zu erklären, daß das Zeugniß über den Besitz des nöthigen Steuer-capitals noch nachgebracht werde.

Die Kammer stimmt diesem Antrage bei.

Die Tagesordnung führt zur Discussion des im fünften Beilagenheft Seite 269—272 abgedruckten Berichts des Abgeordneten Speyerer über den Gesetzentwurf, die umlaufenden Betriebsfonds betreffend.

Der Berichterstatter verliest eine ihm nach Fertigung des Berichts von der Großh. Regierung zugesellte Berichtigung der Betriebsfonds, also lautend:

„Der umlaufende Betriebsfond belief sich am letzten Dezember 1847 nach den Rechnungsabschlüssen auf 8,693,755 fl. 20 fr.

Der Verlust an den Vorschüssen für Brodfrüchte am letzten Dezember 1848 ist dargestellt zu 592,967 fl. 10 fr.

Rest 8,100,788 fl. 10 fr.

Die Finanzverwaltung verlangt nach dem aufgestellten Voranschlage einen Betriebsfond für die Budgetperiode 1848 und 1849 von 5,352,400 fl. — fr.

Verfügbar sind . 2,748,388 fl. 10 fr.“

Die Commission stellt folgende Anträge:

- 1) Die Betriebsfonds, wie sie nach der Vorlage der Regierung einzeln, in ihrem Gesamtbetrage aber mit 5,352,400 fl. gefordert worden sind, anzuerkennen.
- 2) Zur Verfügung über die von der vergangenen Budgetperiode stammende Summe von 2,748,388 fl. 10 fr. (nach obenerwähnter Berichtigung) die Vorlage der Regierung abzuwarten.

Blankenhorn und Mez äußern sich über den auffallenden Verlust an Vorschüssen von Brodfrüchten, der die Summe von 592,967 fl. betragen soll, sie tabeln namentlich, daß man die Früchte nicht losgeschlagen habe, nachdem die Erndte vollkommen gesichert gewesen sey.

Ministerialrath Kirchgessner bemerkt, daß man den Verkauf nicht öffentlich machen konnte, so lange man nicht sicher war, ob man nicht aus den Kartoffeln wieder Unglück erleben werde.

Die Kommissionsanträge werden genehmigt und damit der Gegenstand verlassen, nachdem Weller bemerkt hatte, der nächste Landtag werde diesen Verlust an Getreide bei den Nachweisungen zu prüfen haben, was Staatsrath Hoffmann zugestimmt.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des im fünften Beilagenheft Seite 255—268 abgedruckten Berichts des Abgeordneten Schmitt über das Budget des Großh. Finanzministeriums, und zwar 1) Kameraldomänenverwaltung und 2) Forstdomänenverwaltung für 1849.

Da sich nach Eröffnung der allgemeinen Discussion keine Stimme erhebt, so wird zu den einzelnen Positionen übergegangen.

I. Kameraldomänenverwaltung.

Die einzelnen Positionen werden nach den Vorschlägen der Commission sämmtlich genehmigt.

Es betragen:

Die Einnahmen	1,436,657 fl.
Die Ausgaben	749,694 fl.
Die Rein-Einnahme	686,963 fl.

II. Forstdomänenverwaltung.

Zu Titel II., Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung,

stellt Blankenhorn den Antrag, daß die Position für die Forstinspektionen gestrichen, dagegen für zwei oder drei weitere Collegialmitglieder eine Summe in's Budget aufgenommen werde.

Fauth glaubt, daß fünf Forstinspektionen zu wenig seyen, und hält zehn für nothwendig.

Weller bekämpft den Antrag des Abgeordneten Blankenhorn.

Kettig schlägt vor, die Zahl der Forstinspektionen auf sechs festzustellen.

Arnspurger vereinigt sich mit diesem Antrage.

Die Anträge der Abgeordneten Blankenhorn und Kettig werden verworfen, dagegen der Commissionsantrag, daß für die Besoldungen der Forstmeister 15,475 fl. aufgenommen werden sollen, zum Beschluß erhoben.

Bei §. 12 erklärt der Berichterstatter, daß die Commission den Regierungs-Antrag wieder herstelle, auf Bewilligung von 93,161 fl., womit die Kammer sich einverstanden erklärt.

Bei Titel VI., Aufwand für die Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke, §. 31, Besoldungen der Direction schlägt der Berichterstatter Namens der Commission vor, unter den Besoldungen weitere 250 fl. und für einen Registrator 400 fl. aufzunehmen.

Diese Anträge werden angenommen.

Sämmtliche übrige Positionen werden nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Die Einnahmen der Forstdomänenverwaltung betragen	1,333,566 fl.
Dagegen die Ausgaben	676,761 fl.
Reine Einnahme	656,805 fl.

Bissing berichtet über die Bitte des Verwaltungsraths der Colonie Nordrach, ihre Verhältnisse betreffend.

Beilage Nr. 3.

Der Antrag der Commission, die Petition der Colonie Nordrach dem Großh. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen, wird ohne Discussion angenommen.

Bissing berichtet ferner über die Bitte der Gemeinde Horrenberg, Trennung der vereinigten Gemeinden Horrenberg und Balzfeld betreffend.

Beilage Nr. 4.

Die Kammer beschließt nach dem Antrage der Commission, die Petition dem Staatsministerium zur Kenntnisknahme zu überweisen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Zur Beurkundung:

Der Secretär

Mez.

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 163. öffentlichen Sitzung vom 31. März 1849.

Bericht der Petitions-Commission

zur Bitte des Verwaltungsraths und der Einsassen der Fabrik Nordrach, ihre Verhältnisse betr.

Erstattet von dem Abgeordneten Bissing.

In der öffentlichen Sitzung dieses Hauses vom 6. März wurde ein Bericht der Petitionscommission über denselben Gegenstand erstattet, und wegen der Unvollständigkeit der Eingabe Tagesordnung beschloffen. Seitdem hat es sich herausgestellt, daß jene, damals zur Verhandlung ausgesetzte Eingabe lediglich ein Nachtrag zu einer früheren, unterm 1. Mai v. J. übergebenen Petition war, welche einem andern Mitgliede der Petitionscommission zur Berichterstattung überwiesen worden ist. Da nun in dieser Petition die Verhältnisse der Fabrik Nordrach näher auseinandergesetzt sind, so hält es Ihre Commission für Pflicht, einen weitern Bericht zu erstatten.

Inhaltlich dieser Petition bildet die Fabrik Nordrach eine für sich bestehende, von der Gemeinde Nordrach getrennte Gemarkung und zählt 250 Seelen; $\frac{1}{10}$ ihres Bodens bestehen in Waldungen, der Rest in steinigtem Bergfeld. Die Abtei Gengenbach, zu welcher Nordrach früher gehörte, legte wegen den bedeutenden Waldungen Fabriken daselbst an, wodurch es geschah, daß fremde

Arbeiter sich hinzogen und Heimathsrecht daselbst erwarben; sie fallen aber jetzt der Colonie zur Last.

Früher waren die sonnigsten Strecken in den Waldungen den Bewohnern für ihren Ackerbau und Viehzucht geöffnet, Holz und Streu konnten sie aus den Waldungen holen, die Armen wurden vom Kloster Gengenbach unterstützt und ebenso ihre Schulen unterhalten. Auch nach dem Uebergang an Baden blieben noch viele Jahre lang die Petenten in dem ungeschmälernten Besitze der frühern Rechte. Erst durch die Einführung der Gemeindeordnung trat ein durchaus veränderter Zustand ein, und der Forstfiscus, der schon vorher das Holz- und Streusammeln, so wie das Weiden in den Waldungen aufgehoben hatte, entschlug sich aller weitem Verbindlichkeiten, so weit sie sich nicht auf Beiträge nach seinem Steuerkapitale bezogen. Allein dieses Steuerkapital des Fiscus ist so gering, daß in den letzten Jahren der jährliche Holzertlös dasselbe beinahe um das Doppelte übersteigt.

Nachdem nun noch zudem die Fabriken in Nordrach längst eingegangen und die für die Viehzucht und den Ackerbau offen gewesene Stellen zu Wald angepflanzt sind, vermögen die Petenten nicht, die großen Gemeindelasten aufzubringen, welche nach dem neuesten Voranschlage die Höhe von 5 fl. vom hundert Steuerkapital erreicht haben, sie glauben daher ihre Ansprüche an den Forstfiscus, welcher das vorhandene Klostervermögen eingezogen hat, geltend machen zu müssen, und verlangen:

- 1) das Recht in den Domänenwaldungen weiden, Laub sammeln und Futter schneiden zu dürfen, wo es ohne Schaden geschehen kann;
- 2) Unterhaltung der Wege und Brücken, so wie Unterstützung der Armen von Seiten des Großh. Fiscus;
- 3) Die jährliche Abgabe von so viel abgängigem Reiß- oder Aßholz, als jeder Colonist für seinen Hausbedarf gebraucht.

Meine Herren! Wenn auch die Petenten zugestehen, daß eine Enthörung ihrer Beschwerde von Seiten der obersten Staatsbehörde nicht stattgefunden hat, so glaubt Ihre Commission gleichwohl bei der notorisch bedauernswerthen Lage der Petenten und im Hinblick, daß hier zugleich eine allgemeine Beschwerde gegen einzelne Bestimmungen der Gemeindeordnung vorhanden ist, eine besondere Berücksichtigung eintreten lassen zu müssen. Die Kammer hat sich auch bei ähnlichen Fällen zu gleichen Grundsätzen bekannt.

Auf die Fabrik Nordrach werden, so viel Ihrer Com-

mission bekannt ist, die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die abgeforderten Waldungen und Hofgüter (§§ 153—156) angewendet. Obwohl es wenige Orte im Großherzogthum gibt, welche unter diese Kategorie gehören, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß eine gleichförmige Behandlung solcher abgeforderten Hofgüter und Colonien nach dem Gesetze zu großen Härten führt. Es ziemt sich daher um so mehr für die Staatsregierung, beziehungsweise den Fiscus, der Eigenthümer der Waldungen oder des Hofes ist, nach billigen Grundsätzen zu verfahren und das strenge Recht gegenüber von hart bedrängten Staatsangehörigen nicht allzu schroff in Anspruch zu nehmen. Bei gegenwärtiger Petition tritt ein ähnlicher Fall, wie bei jener der Colonisten von Hohenwetttersbach, ein, und so gut damals die Kammer sich für ein erträglicheres Verhältniß jener Colonisten gegenüber ihrer Guts herrschaft v. Schilling ausgesprochen hat, wird sie auch in vorliegender Sache das Domänenräar zu humanen Rücksichten für die Einwohner von Nordrach auffordern müssen.

Ihre Commission stellt daher den Antrag, die Petition der Fabrik Nordrach dem Großherzogl. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen.

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 163. öffentlichen Sitzung vom 31. März 1849.

Bericht der Petitions-Commission

zur Bitte der Gemeinde Horrenberg (Amts Wiesloch), die Trennung der vereinigten Gemeinde Horrenberg- und Balzfeld betreffend.

Erstattet durch den Abgeordneten **Biffing**.

Die Bürger von Balzfeld haben sich in einer Petition an die Kammer gewendet und darin gebeten, daß Balzfeld von Horrenberg getrennt und zu einer selbstständigen Gemeinde erhoben werden möge. Auf den Bericht der Petitionscommission beschloß die Kammer in ihrer 108. Sitzung vom 22. November v. J., die Petition dem Großherzogl. Staatsministerium mit Empfehlung zu überweisen.

Dies gab den Bürgern von Horrenberg die Veranlassung zu gegenwärtiger Bittschrift, worin sie das entgegengesetzte Gesuch von den Balzfeldern stellen. Als Gründe für die bisherige Vereinigung beider Orte zu einer Gemeinde, führen sie an, daß eine doppelte Gemeindeverwaltung große Kosten veranlasse, daß eine einzige Kirchspiels-

gemeinde doch ferner bleiben müsse, daß die Gemarkungs-
auscheidung schwierig ins Werk zu setzen sey und die Bürger
in Horrenberg wegen Unterhaltung der frequenten Vicinal-
wege in einer Ausdehnung von beinahe 1 Stunde hart
treffe, so wie, daß die Vertheilung des Schaafweidrechts
einen langwierigen Rechtsstreit herbeiführen werde; endlich
glauben die Petenten sich auch auf die deutschen Grund-
rechte berufen zu müssen, die das Princip der Einigung
ausgesprochen hätten.

Meine Herren! Die Gründe, welche die Kammer zu
ihrem Beschlusse vom 22. November v. J. zu Gunsten der
Balzfelder veranlaßten, bestanden hauptsächlich darin, daß
zufolge den angestellten amtlichen Erhebungen die Aus-
scheidung der Gemarkungen leicht erfolgen könne, so wie

darin, daß die gegenseitige Erbitterung der Ortseinwohner
von Balzfeld und Horrenberg eine bedenkliche Höhe erreicht
hat. Durch den erwähnten Beschluß dieses Hauses wird
die Großherzogl. Staatsregierung eine nochmalige gründ-
liche Untersuchung anstellen, ob es im Interesse beider Orte
liegt, eine Trennung auszusprechen; sie kann hiebei, da der
Gegenstand doch keinesfalls noch auf diesem Landtage im
Wege der Gesetzgebung erledigt werden dürfte, sich des
Instituts des Kreis Ausschusses bedienen und auf dessen Gut-
achten hin die geeignete Vorlage einer spätern Ständever-
sammlung machen.

Ihre Commission stellt Ihnen hiernach den Antrag, die
vorliegende Petition dem Großh. Staats-Ministerium zur
Kenntnißnahme zu überweisen.

CLXIV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 2. April 1849.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Staatsräthe Bell, Hoffmann, v. Stengel und Ministerialrath Brauer,

sowie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Bassermann, Becker, Christ, Jungmann,
Kuenzer, Lehlbach, Litschgi, Matthy, Mez, Sachs, v. Seiron, Welker, Weller, Wolff und Zittel.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

- | | |
|---|--|
| <p>Petitionen werden übergeben:</p> <p>Vom Abgeordneten v. Jßfein:</p> <p>1) vieler Bürger von Blumegg, Eberfingen,
Untermettingen, Mauchen, Stühlingen,
Untereggingen, Ofteringen, Füezen und
Grimmetshofen, Rückforderung des Mandats
vom Abgeordneten Welker;</p> <p>2) vieler Bürger von Füezen, um Auflösung der
Kammer;</p> <p>vom Abgeordneten Hergt:</p> <p>3) des vaterländischen Vereins zu Eppingen, Ver-
trauens- und Zustimmungsadresse an die Kammer;</p> | <p>vom Abgeordneten Dörr:</p> <p>4) des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Rhein-
bischofsheim, um Belassung eines Gerichtssitzes
daselbst;</p> <p>vom Secretariat:</p> <p>5) des vaterländischen Vereins zu Offenburg, Ver-
trauensadresse an die Kammer;</p> <p>6) des vaterländischen Vereins zu Wiesloch, Zu-
stimmung zu der Erklärung des vaterländischen Vereins
in Mannheim;</p> <p>7) vieler Bürger in Grafenhauseu, Rückforderung
des Mandats vom Abgeordneten Welker;</p> |
|---|--|